

Albrecht Beutel/Reinhard Schmidt-Rost

## Die Einheit der Praktischen Theologie. Nachlese von einer Fachtagung

Die Jahrestagung der *Fachgruppe praktische Theologie der wissenschaftlichen Gesellschaft für Theologie* vom 1.-5. September 1988 in Göttingen brachte zum Hauptthema ein Grundsatzreferat von Dietrich Rössler: "Die Einheit der Praktischen Theologie", dazu zweimal zwei Korreferate, zunächst von Hans Martin Müller und Hans-Christoph Piper mit dem gemeinsamen Titel "Homiletik und Seelsorgelehre in Wechselbeziehung – ein Beispiel für die Einheit der Praktischen Theologie", sodann von Henning Schröer und Friedrich Schweitzer mit dem Titel "Katechetik und Pädagogik – ein Beispiel für die Einheit der Praktischen Theologie in ihrer Beziehung zu den Humanwissenschaften".

Provoziert werde die Frage nach der Einheit der Praktischen Theologie – so D. Rössler – durch den **Mangel** an Einheit, wie er sich in der zunehmenden, auch institutionell verankerten Aufgliederung der praktischen Theologie und des kirchlichen Handelns in spezielle Arbeitsgebiete und Ausbildungswege manifestiere. Diese Aufgliederung bzw. Aufsplitterung habe sich zwar historisch einigermaßen zufällig ergeben, wenn auch aus einsehbaren Erweiterungen der kirchlichen Praxis; sie sei aber nachhaltig verstärkt worden durch das wachsende empirische Interesse der Kirchen. Die Begründungstheorien solcher kirchlicher Praxis aber trügen nicht selten den Anspruch und die Tendenz in sich, als Begründungstheorien der kirchlichen Praxis insgesamt sich etablieren zu wollen. Gegen ihren eigenen Anspruch bewirkten sie gerade mit dieser inneren Tendenz weitere Partikularisierung der praktisch-theologischen Theorie.

Die "real existierende" Praktische Theologie erzeuge nun ihrerseits durch die Produktion von Rollen und Rollenerwartungen die Notwendigkeit der Auswahl unter solchen Erwartungen, denen der einzelne in kirchlicher Praxis Tätige entsprechen könne und wolle, sie stelle diesen Mitarbeitern damit die Aufgabe der Profilierung eines bestimmten Habitus.

Die Frage nach der Einheit der Praktischen Theologie werde im Zu-

sammenhang dieser individuellen Reflexionszumutung in vierfacher Hinsicht virulent:

- die Theorie des Handelns müsse dem Handelnden *Identität* zu gewinnen ermöglichen durch die theoretische Vereinbarkeit der Handlungsziele;
- eine Einheit der Praktischen Theologie müsse darüberhinaus die *Legitimation* vielfältigen Handelns ermöglichen; was in eine praktisch-theologische Theorie aufgenommen werde, müsse schon durch diese Zugehörigkeit als legitimiert gelten.
- Die Verlässlichkeit verbürgende *Autorität* des Amtsträgers dürfe nicht erst erworben werden müssen (Kompetenz), sondern sei mit der Berufung in das Amt vorauszusetzen. Dazu müsse ein Gesamtzusammenhang der Kirche vorausgesetzt werden können, der seinerseits nur durch die Reflexion der Praktischen Theologie auf ihre Einheit herzustellen sei.
- Solche vorausliegende Autorität könne nur auf der Grundlage eines *Konsensus* aufgebaut werden. Die Konsensfähigkeit des Handelns sei notwendig zur Erhaltung der Einheit der Gemeinschaft. Dafür Regeln auszubilden, sei Aufgabe einer einheitlichen Theorie der Praktischen Theologie. Die Einheit der Praktischen Theologie sei mithin notwendig für jedes Handeln im Namen der Kirche.

Das kirchliche Handeln, das den Gegenstand der Praktischen Theologie bilde, sei nicht einfach das Handeln aller Christen (Ethik), sondern das, was im Namen aller Christen von einigen Berufenen zu tun ist. Diese Beauftragung setze eine einheitliche Theorie des entsprechenden Tuns voraus.

Eine solche einheitliche Theorie der Praktischen Theologie als einer Theorie kirchlichen Handelns habe zwei Kriterien zu erfüllen, sie müsse in sich widerspruchsfrei und konsensfähig sein. Sie habe die Aufgabe, das Feld der Praktischen Theologie zusammenhängend zu verstehen, m.a.W. den vorgegebenen Bestand zu erläutern und zu interpretieren. Zum Prinzip der Einheit sollten diejenigen Prinzipien erklärt werden, die die kirchliche Praxis hervorgebracht hätte. Für diese Praxis empfehle sich der Begriff des "neuezeitlichen Christentums" – deskriptiv verstanden –, insbesondere wegen seiner Differenzierungsfähigkeit: Er ermögliche zum einen, die Lebenspraxis des Christen von allgemein-menschlicher Praxis zu unterscheiden und mache es dem einzelnen zur Aufgabe, seinen individuellen Ort zu suchen. Die drei Gestalten neuezeitlichen Christentums (der einzelne, die Kirche, die Gesellschaft) verhielten sich im übrigen asymmetrisch zueinander, insofern als das kirchliche Christentum die beiden anderen Gestalten überhaupt erst möglich werden lasse. Im Rahmen der sich auf diese drei Gestalten neuezeitlichen Christentums beziehenden drei großen Ar-

beitsfelder sei die Einheit der Praktischen Theologie sinnvollerweise zu definieren.

Die Theorie der Einheit der Praktischen Theologie habe zugleich eine kritische Funktion, insofern sie (1.) Stoffbegrenzung fordere und Stoffgewichtung ermögliche, (2.) ein Bild des "ganzen Pfarrers" zu entwerfen erlaube, mithin die Einheit der Theorie zu Identitätssicherung der Handelnden nutze und (3.) zugleich die Beiträge zur Theorie kirchlichen Handelns auf ihre Bedeutung befrage, indem sie auf der Notwendigkeit der Einheit in der Theorie beharre.

Hans Martin Müller legte seinem Referat eine Thesenreihe zugrunde, die im folgenden ebenso wiedergegeben ist wie auch der Text des Referats von Hans-Christoph Piper, das ebenfalls – frei gehalten – einigermaßen ausführlicher war.

Fragen in den anschließenden Diskussionen galten der Funktionsfähigkeit des Amtsbegriffs und der Bedeutung der Person in einer modernen Gesellschaft. Die Zumutung an eine selbständige, "persönliche" Wahrnehmung der Amtsfunktion wächst jedenfalls in einer rational durchorganisierten Leistungsgesellschaft in einem Ausmaß, das der Individualität diese Aufgabe nicht ohne weiteres sinnvoll auferlegt oder zugetraut werden kann.

Die Überlegungen zum Verhältnis von Praktischer Theologie und Human- und Sozialwissenschaften am Beispiel des Verhältnisses von Pädagogik und Katechetik (Schröder/ Schweitzer) nahmen auch diese Anfragen auf, insofern sie eine durch die Entwicklung der Wissenschaften inzwischen gegebene interdisziplinäre Reflexionsstruktur zur Diskussion stellten. Sie sollen nach Möglichkeit im nächsten Heft der Pth, evtl. zusammen mit weiteren Beiträgen aus dem Teilnehmerkreis des Göttinger Gesprächs abgedruckt werden.